

## **Verwaltungskosten- Voranschlag der AHV**

Die Regierung hat den Verwaltungskosten-Voranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten für das Jahr 2008 genehmigt. Gemäss Verwaltungskosten-Voranschlag wird der Aufwand um 1,3 Prozent auf 11,2 Millionen Franken gegenüber der mutmasslichen Rechnung für 2007 steigen. Aufgrund der Senkung des Verwaltungskosten-Beitragsatzes wird der Ertrag um 3 Prozent auf 11,5 Millionen Franken sinken. Trotz der Senkung des Verwaltungskosten-Beitragsatzes geht der Voranschlag für 2008 von einem Gewinn von 0,3 Millionen Franken aus. Die Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge, sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige. Die gesetzliche Obergrenze beträgt 4 Prozent der ordentlichen Beiträge. Der Verwaltungskosten-Beitragsatz wird ab 1. Januar 2008 auf 3,6 Prozent gesenkt. (*pafI*)